

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzeile
(8 Bfg. M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelber
franco.**Die Redaction der „Schw. Kirchen-Ztg.“ an ihre Leser.**

Mit 31. Dezember 1880 war ein volles Vierteljahrhundert abgelaufen, seitdem Herr Graf Theodor von **Scherer-Baccard**, auf Wunsch des hochsel. Bischofs Carl Arnold, sich der, durch den Rücktritt des hochw. Professors Hänggi damals verwaisten „Kirchenzeitung“ als Redactor angenommen hatte. Wer die 25 stattlichen Bände, zu denen das Blatt unter Hrn. Scherer's Leitung herangewachsen, durchblättert und auf die stets grundsätzlichen katholische, vielfach musterghältige Besprechung, welche die kirchlichen Ereignisse und Tagesfragen hier gefunden, hinblickt, der wird den Ausdruck **aufrechten Dankes**, welchen wir hier im Namen der katholischen Schweiz dem bisherigen Leiter der Schweiz. Kirch.-Ztg., bei seinem Rücktritte von der Redaction des Blattes, für die 25jährige, mit vielen Opfern der verschiedensten Art verbundene Arbeit darbringen, nicht nur begreiflich finden, sondern auch von ganzem Herzen unterschreiben.

Mit dem zweiten Trimester laufenden Jahres geht die Kirch.-Ztg. an einen **Verein von Weltgeistlichen** verschiedener Kantone über, die fortan, als Redactionscomite, die ausschließliche Leitung des Blattes, im bisherigen Sinn und Geiste, übernehmen, und, in Verbindung mit einem Kreise von ständigen Mitarbeitern aus allen Kantonen der deutschen Schweiz, dem Titel des Blattes und den Wünschen der Leser gerecht zu werden hoffen.

Programm, Richtung und Inhalt unseres Blattes wissen wir auch heute nicht besser auszudrücken, als dies Herr

von Scherer am ersten Tage, wo er sich an die Spitze des Unternehmens gestellt sah, gethan hat:

„Die Kirchenzeitung ist ein **katholisches Blatt**. Als solches werden wir uns zur Pflicht machen, in getreuer Uebereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle und dem hochwürdigen Episcopat zu schreiben und zu wirken, und uns genau an die Lehren und Vorschriften der Kirche zu halten. Die Einheit des Glaubens, die Gleichheit der Hoffnung und die Allgemeinheit der Liebe — sind die drei beseligenden Kräfte des katholischen Christen. Wo es immer gilt, den katholischen Glauben zu wahren, die katholische Liebe anzufeuern, da werden wir es uns zur ehrenvollen Pflicht rechnen, in die Vorder-Reihe zu treten, und, soweit es unsere Kräfte gestatten, an der Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden mitzuwirken.

„Gegen jene Brüder, welche nicht das Glück haben, mit der Mutterkirche vereinigt zu sein, wird die Kirchenzeitung stets als **katholisches Organ** auftreten, d. h. sie wird nach dem Ausspruche des ehrwürdigen deutschen Episcopats (Versammlung in Würzburg) zeigen, daß, wenn wir auch nicht durch die Bande des Glaubens, wir doch durch die Bande der Liebe mit ihnen vereinigt sind.

„Die Kirchenzeitung ist ein **schweizerisches Blatt**. Neben den allgemeinen kirchlichen Interessen und Ereignissen haben wir uns daher mit denjenigen der Schweiz insbesondere zu beschäftigen. In dieser Beziehung werden wir uns bestreben:

a) Die Bullen und Erlasse des päpstlichen Stuhls — soweit sie entweder von allgemeiner oder speziell schweizerischer Wichtigkeit sind — in ihrem Wortlaute zu geben;

b) Ebenso die Erlasse des schweizerischen Episcopats soviel möglich im Wortlaut oder wenigstens in getreuem Auszuge mitzutheilen;

c) Die wichtigsten neuen Geseze und Verordnungen der schweizerischen Bundes- und Kantonal-Regierungen, insoweit sie auf die Kirche Bezug haben, im Auszuge anzuführen;

d) Die brennenden kirchlichen Tagesfragen, Gegenstände von wesentlichem Belange und praktischer Nuzbarkeit in größern leitenden Aufsätzen zu besprechen und zu erörtern;

e) Die kirchlichen Ereignisse im Allgemeinen und insbesondere jene der Schweiz theils nach eigenen Korrespondenzen, theils nach öffentlichen Quellen und Blättern zusammenzustellen und unsern Lesern Woche für Woche ein treues Bild des kirchlichen Lebens aus den fernen Welttheilen wie aus unserer nächsten Nähe mitzutheilen;

f) Besonders den Werken der christlichen Liebe, den Armen-, Kranken-, Waisens-, Besserungs-, und Versorgungsanstalten und dem in unserer Zeit so wichtigen Wirken der Charitas unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken;

g) Sie und da einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, wichtige, noch unbekanntes Akten aus dem Staube der Archive zu entheben und bis jetzt irrig

bekannte Fakten der schweizerischen Kirchengeschichte aufzuklären;

h) Berichte über den Zustand, die Personal- und Lokal-Veränderungen der schweizerischen Diöcesen zu sammeln und so nach und nach das Material zu einer Statistik der katholischen Schweiz zu liefern;

i) Die Fortschritte der katholischen Wissenschaft in Literatur und Schule zu beobachten und durch kritische Literatur-Berichte unsere Leser fortwährend in Kenntniß der bessern neuen Schriften zu halten und solchermaßen zur Verbreitung einer in unserer Zeit so nothwendigen guten Lektüre beizutragen zc. zc."

„Indem wir uns zur Aufgabe machen, in solcher Weise die Schweizerische Kirchenzeitung fortzusetzen, geht unser Bestreben dahin, dieselbe zu einem Sprechsaal für die kirchlichen Interessen der Gegenwart und zu einem Archiv für die künftige Kirchen-Geschichtschreibung zu erheben.

Die Aufgabe ist groß und schön; aber schwierig! — Werden wir im Stande sein, dieselbe in einer auch nur einigermaßen befriedigenden Weise zu lösen? Wir schwanken zwischen Hoffnung und Befürchtung.

Wenn die hochwürdige Geistlichkeit der schweizerischen Diöcesen sich an dem Leben und Wirken unseres Blattes betheiliget, sei es durch Mittheilung von Aufsätzen, Abhandlungen und Altenstücken; sei es durch **rechtzeitige** Korrespondenzen über die Ereignisse und Vorfälle in ihren Decanaten und Gemeinden, sei es wenigstens nur durch **Lesen und Verbreiten unseres Blattes im Kreise ihrer Bekannten**;

Wenn die Freunde des kirchlichen Lebens und der Religiosität unter den Laien — deren es gottlob in unserm lieben Vaterlande noch Viele gibt — ebenfalls unserm Unternehmen ihre Theilnahme schenken, mit ihrem Rath uns beistehen, uns hie und da mit brieflichen Nachrichten erfreuen und unsere Blätter in ihren Häusern freundlich aufnehmen und wieder ihren Freunden mittheilen;

Wenn diese Bedingungen sich erfüllen und so Gott unsere Arbeit segnet,

hoffen wir wenigstens einigermaßen das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Sollten aber diese Hoffnungen und Bestrebungen sich nicht erfüllen, so würden wir uns mit dem Spruche trösten daß Gott auch den guten Willen statt des Werkes annimmt, wie schon der Dichter im Alterthum gesungen:

Si vires desunt, tamen est laudanda voluntas. «

Das Redactions-Comite.

* * *

Der Abonnementspreis für Neueintretende beträgt vom 1. April bis 31. Dezember **Fr. 7. 50.**

Die Expedition.

Der Hochwft. Bischof von Basel und das kathol. Solothurnervolk.

Trägt auch die nachstehende Petition an den solothurnischen Kantonsrath nur zwei Unterschriften, so genügt es, auf die alljährlichen Firmzüge des kathol. Solothurnervolkes zum Hochwft. Bischof Eugenius hinzuweisen, um die Uebereinstimmung des Volkes mit den zwei Petitionären zu constatiren. Durch jene Firmzüge hat das katholische Volk laut und unumwunden seine kirchliche Ueberzeugung dahin ausgesprochen: Nur von der Hand des Bischofs Eugenius können zur Zeit unsere Kinder das hl. Sakrament der Firmung in kirchlich statthafter Weise empfangen.

Wir sind somit berechtigt, die Petition als eine Stimme des katholischen Solothurner-Volkes zu bezeichnen, und möchten bei diesem Anlasse den Trägern der Staatsgewalt im Kt. Solothurn das schöne und ächt staatsmännische Wort zu bedenken geben, das eines der angeesehensten protestantischen Journale Deutschlands dieser Tage gesprochen: „Alle Staatsgesetze in Ehren! Allein über allen Gesetzesparagrafen steht und ist die Liebe des freien Mannes zu berücksichtigen; und diese, den Königsthron (die Staatsgewalt) gründend und haltend, basirt selbst wieder darin, daß der freie Mann vom Throne aus (von der Staatsgewalt aus) sein Ge-

„wissen, die Heiligthümer seiner Seele, „seinen Glauben geschützt und gewahrt „weiß“.

Die Petition lautet:

An Tit. Herrn Präsidenten und Mitglieder des h. Kantonsraths von Solothurn.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

Die Unterzeichneten wurden durch Schlußnahme einer am 13. laufenden Monats in Wangen b. D. abgehaltenen Versammlung von Bürgern aus verschiedenen Bezirken unseres Kantons beauftragt, Ihnen in deren Namen nachstehende ehrerbietige Eingabe zu unterbreiten.

Bereits unterm 10. Mai 1877 wurde eine von mehreren tausend Bürgern und Einwohnern des Kantons Solothurn unterzeichnete Bittschrift einem h. Kantonsrathe eingereicht, dahin gehend: es möchte dem Hochw. Bischof Eugenius Vachat gestattet werden, das hl. Sakrament der Firmung im Gebiete unseres Kantons auszuspenden.

Der h. Kantonsrath hat unterm 30. Mai 1877 diese Petition als unerheblich erklärt. Begründet wurde der ablehnende Bescheid durch den Beschluß der Diöcesan-Conferenz vom 29. Jänner 1873, welcher Beschluß den Hochw. Herrn Vachat seines Amtes entsetzt und ihm die Vornahme weiterer amtlichen Funktionen in den betreffenden Kantonen untersagt habe. Beigefügt ward: es sei dieser Beschluß nicht nur durch die kompetenten kantonalen Behörden, sondern auch durch die Abweisung der dagegen erhobenen Rekursbeschwerden unterm 19. März 1875 von der schweizerischen Bundesversammlung in oberster Instanz als unanfechtbar und rechtskräftig anerkannt worden. Endlich besagen die dießbezüglichen Erwägungen: daß die Petenten sich mit Unrecht auf die durch die Bundes- und Kantonsverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen, weil es den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons Solothurn unbenommen sei, einen beliebigen römisch-katholischen Bischof der Schweiz zur Ertheilung der Firmung zu berufen.

Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! Die Männer, welche

am 13. dieß in Wangen getagt, haben die vorstehende Begründung der Unerheblichkeits-Erklärung der Petition von 1877 nicht für zutreffend erachtet. Sie glauben, daß der Beschluß der Diöcesan-Conferenz vom 29. Jänner 1873 unsern Kanton, so wenig wie die andern Diöcesanstände, für alle Zukunft zur Nachachtung verpflichtet. Die Diöcesan-Conferenz hatte seit ihrem Entstehen bis auf den heutigen Tag niemals den Charakter einer interkantonalen, autoritativen, den Kantonen übergeordneten Behörde, mit dem Recht ausgestattet, bindende Beschlüsse über die Bisthumsverhältnisse durch Stimmenmehr zu fassen. Weder die Bundes- und Kantonsverfassungen, noch das Concordat mit dem hl. Stuhl, noch selbst der Langenthaler-Vertrag vom 28. März 1828 haben ihr eine solche Machtbefugniß eingeräumt. Die Diöcesan-Conferenz war und ist eine beratende Commission von Abgeordneten der Diöcesanstände, welche Abgeordneten, bald mit, bald ohne Vollmachten ihrer Regierungen, zusammentreten und ihre Vereinbarung in wichtigen Dingen den betreffenden Ständen zur Genehmigung vorlegen. Jedem Stand stund und steht es frei, die vereinbarten Beschlüsse anzunehmen oder abzulehnen, dieselben in seinem Gebiet zu vollziehen oder hievon Umgang zu nehmen.

Die Richtigkeit dieser Ansicht über die Stellung der Diöcesan-Conferenz wurde, abgesehen von frühern Vorgängen, durch das Vorgehen der Stände anlässlich der Amtsentsetzung des Hochw. Bischofs Lachat thatsächlich bestätigt. Während Luzern und Zug dem Konferenzbeschlusse vom 29. Jänner 1873 ihre Zustimmung verweigerten und den amtsentsetzten Herrn Lachat nach wie vor als ihren rechtmäßigen Bischof erkannten, haben die Stände der Mehrheit (Solothurn ausgenommen) vorerst die Ratifikation ihrer Kantonsräthe eingeholt, bevor sie zur Vollziehung des erwähnten Konferenzbeschlusses schritten. Auch die Stände der Majorität haben sich somit auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht der Diöcesanconferenz als solcher zustehe, bindende Schlußnahmen in Angelegenheit des Bisthums zu fassen, daß vielmehr die Schlußnahmen

men der Konferenz erst nach und durch die Ratifikation der obern Kantonsbehörden gesetzliche Geltung erlangen.

Wenn es sich hiemit also verhält, wenn die Bisthumskantone berechtigt sind, die Vereinbarungen der Diöcesan-Conferenz anzunehmen oder abzulehnen, so folgt daraus consequent, daß es ihnen auch jederzeit freistehen muß, ein einmal gegebenes Votum zu ändern, resp. von einer im Schooße der Konferenz getroffenen Uebereinkunft zurückzutreten, es sei denn, daß die letztere den Charakter eines Vertrags an sich trüge, was bei dem Konferenzbeschlusse vom 29. Jänner 1873 nicht der Fall ist.

Es konnte demnach der eben gedachte Beschluß einen hohen Kantonsrath nicht hindern, die Petition vom 10. Mai 1877 in entsprechendem Sinne zu erledigen.

Eben so wenig lag in der Abweisung der gegen die Amtsentsetzung des Herrn Bischofs Lachat erhobenen Rekursbeschwerden durch die Bundesbehörden ein solches Hinderniß vor. Aus dem Bericht des eidgenössischen politischen Departements, auf welchen gestützt der h. Bundesrath seine abweisende Schlußnahme faßte, ergibt sich, daß die letztere keineswegs den Sinn und die Tragweite hat, welche die Tit. solothurnischen Behörden demselben unterzulegen scheinen. Es heißt in diesem Bericht u. A.: „Der Bund kenne nur die Kantone, nicht die Diöcesan-Conferenz.“ Der Bundesrath hielt sich nicht für zuständig, in die in den Rekursen behandelten Hauptfragen der Amtsentsetzung des Bischofs und der Machtbefugniß der Diöcesan-Conferenz einzutreten; einzig liege ihm ob, die Frage zu prüfen, ob die von den Kantonsregierungen in der Sache getroffenen Maßnahmen der Bundesverfassung widersprechen oder nicht. Indem der Bundesrath diese Frage im negativen Sinne entschied, war er weit davon entfernt, dem Beschlusse der Diöcesan-Conferenz unanfechtbare Rechtskräftigkeit zuzusprechen oder wohl gar die Regierungen der Diöcesanstände zur Nachachtung desselben für alle Zukunft zu verpflichten.

Wenn schließlich die Erwägungen zum

Kantonsrathsbeschlusse vom 30. Mai 1877 die Berufung der Petenten auf die gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit mit dem Bedenken zurückweisen, daß es den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons Solothurn unbenommen sei, einen beliebigen römisch-katholischen Bischof der Schweiz zur Ertheilung der Firmung zu berufen, so ist hierauf zu erwidern: daß es nicht in der Macht des katholischen Volkes steht, einen Bischof zu berufen. Die römisch-katholischen Solothurner stehen unter dem Okerhirtenamt des Bischofs Eugenius Lachat; nur von ihm oder einem von demselben entsendeten Stellvertreter können sie das Sakrament der Firmung gültig empfangen.

So lange der jetzige Zustand in unsern kirchlichen Verhältnissen fortbauert, müssen die römisch-katholischen Väter ihre Kinder außer dem Kanton firmen lassen. Zu diesem Zwecke reisen alljährlich viele tausend Kinder und Paten in einen fremden Kanton. Es ist unnöthig, Sie, Hochgeachteter Herr Präsident, Hochgeachtete Herren Kantonsräthe, auf die damit verbundenen Nachtheile in nationalökonomischer Beziehung aufmerksam zu machen.

Somit von der Ueberzeugung geleitet, daß ein h. Kantonsrath weder durch die Beschlüsse der Diöcesan-Conferenz vom 28. Jänner 1873 noch durch die dießbezüglichen Schlußnahmen der Bundesbehörden gehindert ist, in dieser Sache nach eigenem Ermessen zu verfügen, von dem Bewußtsein getragen, im Sinn und Geist der großen Mehrheit des katholischen Solothurnervolkes zu handeln und unter nochmaliger Berufung auf Art. 49 und 50 der Bundesverfassung und § 30 der Kantonsverfassung

stellen die Unterzeichneten Namens und aus Auftrag der am 13. Hornung 1881 in Wangen b. O. abgehaltenen Versammlung

nachstehendes, das Bittgesuch vom 10. Mai 1877 theilweise modificirendes Begehren:

Es möchte dem Hochw. Bischof Eugenius Lachat gestattet werden, seine bischöflichen Funktionen auszuüben in denjenigen Gemeinden unseres Kantons, welche es verlangen.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, es werde der h. Kantonsrath unser gerechtes Begehren einer wohlwollenden Prüfung unterziehen, zeichnen wir mit dem Ausdruck vollkommener Hochachtung.

Solothurn, im Hornung 1881.

Namens und im Auftrag der am 13. dieß in Wangen b. D. versammelten Kantonsbürger:

Sign. Haller, Bürgerrath.

Sign. F. Tugginer.

* * *

Der Kantonsrath beschloß letzten Samstag, die Behandlung der Petition auf die nächste Sitzung im April zu verschieben, wobei Herr Stadtmann Jos. Sury von Büsly erklärte: er habe gegen diese Verschiebung nichts einzuwenden, indem er hoffe, der Kantonsrath werde dann in seiner letzten Sitzung durch Annahme der Petition sich einen würdigen Denkstein der Friedensliebe und der Toleranz setzen, die einen weit größern und freudigern Nachhall im Kanton finden werde, als die Reduzirung des Kantonsrathes um einige Mitglieder. —

Bundesrevision?

Im Wochenbericht der „Allg. Schw. Ztg.“ vom letzten Samstag lesen wir:

In den letzten Tagen wurde von den „Basler Nachrichten“ gemeldet, ein Theil der nationalrätlichen Commission zur Vorberathung des Lehrschwestern-Reurses wolle die Frage anregen, ob überhaupt Ordensmitglieder zu Lehrstellen an der Volksschule zuzulassen seien. Unserer Meinung nach würde dieser Vorschlag ebenfalls auf eine Revision der Bundesverfassung hinauslaufen. Denn der Ausschluß aller Ordensmitglieder von der Schule wurde in der Revisionsberathung von 1874 zwar mehrfach vorgeschlagen, aber immer verworfen. Wollte man denselben nachträglich doch statuiren, so müßte man angesichts jener verwerfenden Beschlüsse von 1874 auf die Verfassung zurückgehen, die in der heutigen Fassung keine derartige Maßregel gestattet. Mit solchem Rückgreifen aber möge man sich wohl in Acht nehmen; denn wenn der

Damm einmal reißt, so dürfte der Strom des Volkswillens nicht nur keine neuen Bundeskompetenzen herbeiführen, sondern Etliche der früher Erzwungenen wieder mit sich fortreißen. Von dem Wahn ist man längst geheilt bei uns, als sei die 1874er Constitution ein unantastbares Heiligthum, wie dies eine Verfassung eigentlich sein müßte. Man hat zu viel tendenciöse Partei-Arbeit in den Bau gemengt und dadurch ist er so rasch wacklig geworden. Man wird behutsam fahren müssen, wenn man ihn nur überhaupt ohne Schaden aufrecht erhalten will. Möge man den Ausbau nicht so verstehen, als ob frühere kulturkämpferische Gelüste, welche 1874 noch nicht befriedigt wurden, sich im Jahre 1881 hervorzuziehen dürften! Die Illusionen, daß mit nächstem October der radicale Tanz wieder angehe, kann man nur da hegen, wo man das Volk nicht kennt oder seinen Sinn nicht versteht. Die Graubündner Wahlen zum Ständerath bieten darin eine gute Unterweisung. Die radicale „St. Galler Zeitung“ läßt ganz unumwunden durchblicken, daß auch in St. Gallen die Ständerathswahlen sofort conservativ ausfallen würden, wenn das Volk sie vorzunehmen hätte und nicht der Kantonsrath. Das sind Merkmale, welche für den kommenden October ernstlich in Berechnung fallen. Auch der Kanton Waadt ist in den letzten Wochen durch Hrn. Ruchonnet's Hinneigung zum radicalen Centralismus der Ostschweiz nichts weniger als gewonnen worden; das wird der nächste Herbst beweisen. —

Der Anglo-amerikanische Altkatholicismus,

auf welchen sich Hr. Eduard Herzog in neuester Zeit geworfen, (vergl. S. 75 unseres Blattes), scheint ein sehr verhängnisvoller Wurf zu sein. Die „Neue Zürch. Ztg.“ schreibt:

Fehlt es einer Sache an den äußeren Erfolgen, so kann man fast mit Sicherheit darauf zählen, daß sie noch vollends durch die Zwistigkeiten zu Grunde gerichtet wird, die unter ihren Anhängern auszubrechen pflegen. So scheint es diesmal dem Altkatholicismus zu ergehen,

wenn anders ein dem „Pays“ in die Hände gefallener, aus Bern 2. März 1881 datirter Brief des Professors und bischöflichen Vikars Michaud authentisch ist; das ultramontane Blatt erklärt, das Original des Briefes zu besitzen. Der Brief ist eine, vom ächtesten theologischen Eifer (!) eingegebene Anklage gegen den Bischof Herzog, eine Anklage, welche die Möglichkeit einer Wiederausgleichung zwischen dem Bischof und seinem Vikar ausschließt. Hr. Michaud beschwert sich darüber, daß Hr. Herzog seiner eigenen Kirche gegenüber seine Pflichten vernachlässige, den nothwendigsten Reformen hemmend in den Weg trete, keine bischöfliche Pastoration übe, alle Arbeit der Wiederherstellung und Ausbreitung den Pfarrern und Laien überlasse und alle Kraft daran verschwende, für den Anschluß der christkatholischen Kirche an die englische Hochkirche zu wirken. Ja Michaud scheut sich nicht, dem Bischof — gewiß ungerechter Weise, denn Herr Herzog ist keine niedrige Seele — vorzumwerfen, das Hauptmotiv dieser Propaganda für die englische Kirche seien englische Guineen. Würde ein Student der Theologie im Examen die Behauptung Herzog's aufstellen, daß der Anglikanismus und der Christkatholicismus wesentlich identisch seien, so würde man ihm, sagt Michaud, die Note ungenügend, ja noch darunter geben; Hr. Herzog verwechsle die katholisirende Minderheit, die sich in der englischen Kirche findet, mit dieser Kirche selbst, die Niemand, der das A B C der Theologie kenne, eine katholische nennen könne.

Das wird ein heißes Gesecht absetzen! Wir unsererseits mischen uns nicht in den theologischen Hader, den die Herren unter sich ausfechten mögen, aber in einem Punkte scheint uns Hr. Michaud Recht zu haben, nämlich darin, daß er den Bischof tadelte, seine Erklärungen und Hirtenbriefe zu Gunsten der Verschmelzung mit dem Anglikanismus aus eigener Machtvollkommenheit, ohne die Ansichten der christkatholischen Nationalsynode einzuholen, erlassen zu haben. „Die Synode“, ruft Michaud aus, „wird einsichtiger und weniger ungeschickt sein als ihr Bischof.“ Der Brief schließt

mit den Worten: „Die wahren Katholiken werden um so geringfügiger Dinge willen nicht ihre Grundsätze, nicht ihren Glauben preisgeben, und die Anglikaner, die kurzichtig genug sind, uns anglikanisieren oder uns zu vorgeschobenen Werkzeugen ihrer inneren Kämpfe benutzen zu wollen, werden sich umsonst angestrengt haben. Das wird das Ende dieser armen seligen Geschichte sein; das ist es wenigstens, was bis jetzt am einleuchtendsten ist.“

Wirklich? wir denken, daß eine Spaltung, wie sie dieser Brief dokumentirt, doch weitere und sehr ernste Folgen für die Zukunft des Christkatholicismus in der Schweiz haben muß, gleichviel, ob Hr. Herzog hinausgetrieben werde oder ob im Schooße der Synode, an welche Hr. Michaud appellirt, die Gegner Herzogs unterliegen.

* * *

So weit die „N. Zürch. Z.“ Wir sehen uns vielleicht veranlaßt, auf das Schreiben des „Generalvicars“, der die Anglomantie seines „Bischofs“ einen aller dummmsten Streich nennt (C'est superlativement inepte, pour ne pas dire herzogument maladroit.), zurückzukommen, und bemerken heute nur, daß ein Verteidiger Herzogs in den „Basl. Nachr.“ dem Michaud nicht unendlich vorwirft: wenn H. durch englisches, so sei M. durch russisches Gold bezaubert worden!

An die Freunde und Bekannten des Malers Paul von Deschwanden sel.

Im Interesse einer Geschichte des Lebens und Wirkens des sel. Kunstmalers Paul von Deschwanden werden Diejenigen, welche Briefe oder Notizen vom Verewigten besitzen und die zur Zeichnung seines Lebens im Allgemeinen oder im Besondern zur Charakteristik seines künstlerischen Schaffens einen Beitrag liefern können, — dringend gebeten, die betreffenden Schriftstücke im Original oder in treuen Copien an die nachstehende Adresse einzuschicken, gegen die Zusicherung baldiger Rücksendung und strengster Discretion.

Einstedelu, im März 1881

Dr. P. Albert Kuhn.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern. (Eingefandt.) Ueber die Vorträge, welche jüngsthin für den Verein der christlichen Mütter gehalten worden, haben radikale Zeitungen allerlei Unsinne feil geboten. Es wäre sehr leicht, das grundlose Geschwätz zu widerlegen. Wir ersparen uns aber die Mühe: Der Hinweis auf den Charakter der betreffenden Blätter genügt! Wäre so geprebigt worden, wie sie es darstellen, so wäre es ja ganz und gar nach ihrem Geschmacke gewesen und eine Kritik wäre nicht erfolgt.

— (Eingefandt.) Viele Geistliche haben schon vor längerer Zeit die hohe Regierung ersucht: es möge die Verlesung der Schuldenrufe, Sanftsteigerungen und dergl. nicht mehr in der Kirche stattfinden, sondern für anderweitige Publikation gesorgt werden. Man hatte gehofft, diese mehr als bloß zeitgemäße Neuerung werde überall Anklang finden. Dem ist aber nicht so. Nicht als ob die Regierung resp. der Große Rath, vor dessen Forum die Sache jetzt liegt, Schwierigkeiten machte; diese kommen vielmehr, wie wir bestimmt wissen, von mehreren Gemeinden her. Der Missbrauch ist der Landbevölkerung vielfach ans Herz gewachsen: statt die Auskündigungen selbst lesen zu müssen, soll es ein Anderer für sie thun. Aber warum denn gerade in der Kirche? Warum nicht vor der Kirche, auf öffentlichem Plage, im Gemeindehaus? Anderwärts kennt man die Unsitte auch nicht oder hat längst damit aufgeräumt.

Einige Pfarrer des Kantons haben sich mit den Gemeindebehörden ins Einvernehmen gesetzt und so den Tempel von Handel und Verkauf gereinigt. Die Regierung widersetzte sich diesem Vorgehen nicht nur nicht, sondern sah darin ein sehr kluges Vorgehen, den Uebelstand zu beseitigen ohne jemand vor den Kopf zu stoßen. Mögen die übrigen Pfargeistlichen dem Beispiele ihrer Mitbrüder nachfolgen!

Zug. Von hier wird uns geschrieben: Die Schlußprüfungen am freien

katholischen Lehrerseminar finden statt: den 25. und 26. April; die Aufnahmeprüfungen für die neu eintretenden Lehramtskandidaten den 10. Mai.

Wer einzutreten wünscht, hat eine selbstverfaßte Anmeldung mit „Lebenslauf“ (Curriculum vitae), der ein verfaßtes pfarramtliches Sittenzeugniß, das Schlußzeugniß und ein verfaßtes Charakterzeugniß von Seite der Lehrerschaft der zuletzt besuchten Schule beizulegen sind, an die Lit. Direktion einzusenden. Die neuen Anmeldungen haben möglichst bald zu geschehen.

Zug. Einem überaus freundlichen, weil vorurtheilslosen Worte über die Lehrschwestern in Menzingen begegneten wir in Nr. 68 der protestantischen „Allg. Schw. Ztg.“, woselbst ein Einsender aus Zürich, unter dem Titel „Ein Wort für die Lehrschwestern“, sich also ausdrückt:

„Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchten wir die Leser jetzt noch gerne in eine Anstalt einführen, die uns seit einer längeren Reihe von Jahren das Bild einer eigentlichen Musterschule darzustellen schien; es ist das Institut in Menzingen. Es war uns immer ein besonderer Genuß, diese Anstalt zu besuchen und ihren Prüfungen beizuwohnen. Es werden dort in allen Fächern, Sprachen, Literatur, Realien, Mathematik, Gesang Resultate erzielt, die den Leistungen einer Zürcherischen Secundarschule mindestens ebenbürtig zur Seite gestellt werden dürfen. Daneben zeigt sich eine musterhafte Ordnung, eine weise gehabte Disciplin, ein frischer, lebendiger Geist, wie uns solcher noch in wenigen Schulen entgegengetreten ist. Die Religion bildet ein einfaches Unterrichtsfach neben den andern ohne jegliche Spur von Einseitigkeit oder gar Vergewaltigung. Jeder Unbefangene, der diese Anstalt besichtigt, wird sie mit dem Eindruck verlassen: Es ist eine wahre Freude, diese feingebildeten, mit vorzüglichen Kenntnissen ausgerüsteten, dabei bescheiden auftretenden Schwestern im Kreise ihrer Schülerinnen wirken zu sehen!“

„Jene Anstalt steht nicht vereinzelt da, es gibt deren noch viele in den katholischen Theilen unseres Vaterlandes.“

Und solchen fruchtbringenden Bäumen soll man die Art an die Wurzel legen und sie umhauen?! Das wäre nicht bloß Rücksichtslosigkeit, nicht bloß Ungerechtigkeit, es wäre geradezu Vandalismus. Das Vaterland ist gewiß weniger in Gefahr, wenn fromme Schwestern in Aufrichtigkeit den Glauben in den Herzen der Kinder pflanzen und nähren, als wenn gewisse aufgeblasene Seminaristen, die nicht das entfernteste Verständnis für Religion haben, jeden Keim des Glaubens zu ersticken trachten. Hoffentlich sind wir noch so weit ein christliches Volk, daß Lehrerinnen und Lehrer nicht schon dadurch unmöglich werden, weil sie eine energische religiöse Ueberzeugung haben.“

Margau. Am 21. hat der Große Rath die Beschwerde der Kirchenpflegen Wegenstetten-Hellikon und Zuggen betr. Mitbenützung der dortigen Kirchen durch die Altkatholiken, mit 91 gegen 48 Stimmen verworfen.

Basel. In der Großraths-Debatte vom 14. über die Barfüßerkirche provocirte der Altkatholik Philippi den Referenten, Centralbahndirektor Dr. J. J. Bischer Iselin, zu einer Parallele zwischen Altkatholicismus und römischem Katholicismus, die wir (nach dem „Basl. Vbl.“) unsern Lesern hier mittheilen: „Ich betrachte den Altkatholicismus als ein todtgeborenes Kind und dessen staatliche Organisation zu einer kathol. Landeskirche als einen Schlag ins Wasser. Es war gar kein Bedürfnis einer neuen Confession vorhanden, weil anfangs der dogmatische Unterschied beider Confessionen ein unbemerkbarer war. Es ist doch gewiß einerlei, ob man glaubt der Papst sei unfehlbar oder das Concil, welches die Unfehlbarkeit des Papstes dogmatifirt hat. Ich kann daher den Altkatholicismus nur vergleichen mit dem sogenannten Deutschkatholicismus, welcher seiner Zeit viel Lärm gemacht, sich aber sehr bald im Sande verlaufen hat. Ich habe immer in der altkatholischen Bewegung eine innere Unwahrheit erblickt, und es wäre gewiß viel ehrlicher gewesen, wenn dessen Anhänger, nachdem sie spä-

ter ein katholisches Dogma nach dem andern über Bord geworfen, einfach und offen erklärt hätten, sie seien keine Katholiken mehr, wie sie auch von Niemanden als solche angesehen werden. Ich glaube daher, daß auch die altkatholische Bewegung bald im Sande verlaufen wird. Wenn die Altkatholiken so hastig nach der staatlichen Organisation gegriffen haben, so mag es vorzüglich deshalb geschehen sein, um so bald als möglich vom Staate ein warmes Nestchen in der Predigerkirche zu bekommen. Von ihnen kann man mit Wahrheit sagen, daß sie eine politische Kirche bilden, wie ja auch Herr Philippi die sehr patriotische und eidgenössische Gesinnung derselben hervorgehoben hat.“

Der Herr Referent citirt den englisch-protestantischen Schriftsteller Macaulay und zählt mit ihm die Niesenkämpfe auf, aus denen die katholische Kirche immer siegreich hervorgegangen ist. Die Reformation hat dem Katholicismus eine tiefe Wunde geschlagen; allein bald nachher hat sich die katholische Kirche innerlich selbst regenerirt; sie hat der Reformation die Waffen aus der Hand gerissen, ihr wieder nahezu die Hälfte ihrer Anhänger abgewonnen, und seit jener Zeit hat die Reformation auch nicht einen Fuß breit an Boden gewonnen. So ist die katholische Kirche jederzeit siegreich aus allen Kämpfen hervorgegangen. Sie hat später die sehr gefährlichen Angriffe der Philosophen des 18. Jahrhunderts, den Spott eines Voltaires und die Schrecken der französischen Revolution ebenso siegreich überstanden. Es folgt daraus, daß die katholische Kirche eine ungeheure Kraft, eine sehr große Widerstandsfähigkeit besitzt, was sich nur daraus erklären läßt, daß sie einem tief in der Menschheit liegenden und von derselben ebenso tief empfundenen religiösen Bedürfnis entspricht. Die katholische Kirche wird daher bestehen, so lange es Menschen gibt auf Erden, weil sie besser als jede andere Confession im Stande ist, dieses religiöse Bedürfnis zu befriedigen. Bekanntlich ist auch der Autoritätsglauben frei von allen Schwankungen der Wissenschaft und befriedigt

schon deshalb das menschliche Gefühl besser. Gegen eine so mächtige Kirche leichtsinnigerweise in den Kampf ziehen, wäre gewiß nicht staatsklug, wie man das in anderen Ländern sehen kann; besser ist's mit ihr im Frieden zu leben, da sie ja auch stets dem Staate gibt, was ihm gehört. Nur keinen Kulturkampf; er führt überall die unerquicklichsten Zustände herbei. *)

Das Resultat der sehr interessanten Debatte haben wir schon in letzter Nummer berichtet. Nicht die Abtretung der Barfüßerkirche an die Katholiken ward beschlossen, wohl aber die Geneigtheit hiezu ausgesprochen nach der Erklärung des H. R. R. Karl Burckhardt-Burckhardt: „Die Mehrheit der Commission beantragt, heute principiell zu beschließen, daß der Staat den Römisch-katholischen zu einer Kirche in Großbasel ver helfe; ob es nun gerade die Barfüßerkirche sein müsse, kann heute noch nicht beschlossen werden, da weder Pläne noch Kostenberechnungen vorliegen.“

St. Gallen. Das Comite des kantonalen Piusvereins hat die Hauptversammlung auf den 27. April nach Gossau angefezt.

Freiburg. Zur Erinnerung an den „Tag in Stanz“ 1481 wurde am 22., als dem Feste des sel. Bruders Klaus, in Freiburg ein feierlicher zahlreich besuchter Gottesdienst gehalten. Die Studenten waren mit der Vereinsfahne anwesend.

† **Aus und von Rom.** (v. 21. März.) Die Jubiläumencyclica, die Ihnen wohl schon zugekommen sein wird **), beklagt die vielfachen Anfeindungen der

*) Die Bedeutung dieses Urtheils erhöhen die, in dieser Richtung sehr unwürdigen „Basl. Nachr.“ durch die Versicherung, Herr Bischer sei „weder ein römischer Katholik noch ein orthodoxer Protestant, sondern bis jetzt den religiösen Fragen indifferent gegenüber gestanden — ein vornehmer protestantischer Basler, ein feingebildeter Mann und vorzüglicher Jurist, früher Strafgerichtspräsident, jetzt Präsident des Centralbahndirectoriums.“

**), Wir werden die päpstliche Encyclica im Wortlaute unsern Lesern mittheilen. D. Red.

Kirche, die Verletzung ihrer Rechte und der Freiheit des Papstes, insbesondere die Vergewaltigung der Propaganda von Seite des italienischen Regiments und fixirt die Dauer des Jubiläums auf die Zeit vom 19. März bis 1. November.

Se. Gn. Bischof Mermillod ist in Rom eingetroffen und wurde am 13. März von Sr. Hl. Papst Leo XIII. empfangen. Der Papst besprach sich längere Zeit mit dem Hochwft. Bischof über die Kirchenverhältnisse der Schweiz und Genfs. Wie in anderen Ländern, so wünscht Se. Hl. Leo XIII. auch in der Schweiz den Kirchen-Frieden herzustellen. Der hl. Vater hat mit vielem Troste vernommen, wie die Geistlichkeit und die Katholiken des Kantons Genf die Leiden und Prüfungen mit Muth ertragen und wie ihr Glauben und religiöses Leben durch diese Verfolgungen erstarft sind.

Raum war Msgr. Mermillod in Rom angelangt, so berief Se. Em. Cardinal-Staatssekretair Jacobini denselben durch ein Schreiben zu sich in den Vatican. Cardinal Jacobini arbeitete zur Zeit des Concils gemeinsam mit Msgr. Mermillod und Beide sind persönlich seit langer Zeit befreundet.

Dem Vernehmen nach wird Msgr. Mermillod einen längeren Aufenthalt in Rom machen.

In Italien verständigten sich viele Dom- und Chorherrenstifte mit einander, einen Theil ihrer Einkünfte dem Papste zu schenken. Dr. Pasqual Origo, vom Domstift in Sarno, steht an der Spitze dieses Unternehmens und hat Sr. Hl. dem Papste bereits die ersten Früchte dieser Verständigung übergeben. Gute Söhne finden immer Mittel, ihrem Vater in seinen Bedrängnissen beizustehen. Die katholische Pietät wird sich immer als eine unverstegliche Quelle bewähren.

Von dem neuen Kaiser von Rußland, Alexander III. ist eine Depesche an Se. Hl. Papst Leo XIII. eingelangt, welche hoffen läßt, daß die guten Beziehungen, welche in letzterer Zeit Alexander II. mit dem hl. Stuhl anzuknüpfen

suchte, unter der neuen Regierung werden fortgesetzt werden. — Eine der letzten Audienzen, welche der gemenehete Czar erteilte, hatte ein katholischer Bischof, nämlich der Weihbischof der Erzdiocese von Warschau, Alexander II. zeigte sich sehr wohlwollend und freundlich und eröffnete dem Prälaten Aussicht auf völlige Aussöhnung Rußlands mit dem hl. Stuhle. Der Czar sagte, daß er dem polnischen Clerus seine Haltung im Aufstande von 1863 verzeihe und überzeugt sei von dessen jetziger Loyalität. Die That bekräftigte diese kaiserlichen Versicherungen, denn seit Kurzem lehren fortwährend lithauische katholische Geistliche aus der sibirischen Verbannung zurück.

Die beiden kirchlich gesinnten Zeitungen Roms, die Voce della Verità und die Aurora sprechen sich entschieden zu Gunsten der Rede aus, welche der französische Legitimist de Mun in der Volksversammlung zu Vannes gehalten. *)

Die Sprache dieser beiden im Vatican wohl accreditirten römischen Blätter ist deutlich genug, um zu zeigen, was man in den päpstlichen Kreisen über die Angriffe des Figaro und anderer liberaler und conservativer Blätter gegen die Haltung der monarchisch gesinnten Katholiken Frankreichs denkt. Auch der Monde, welchen man als Organ der apostolischen Nuntiatur in Paris zu Gunsten dieser Angriffe in das Feuer führen wollte, erklärt sich mit der Rede de Mun durchaus einverstanden. **)

Im Vatican hat man mit Vergnügen vernommen, daß die Katholiken Deutschlands anlässlich des Jubiläums eine Pilgerfahrt nach Rom organisiren. Dieselbe wird gegen Ende April unter Führung des Fürsten Karl von Löwenstein stattfinden.

*) Nach einem andern Bericht desavouirt „Aurora“ den Grafen de Mun. D. R.

**) Es ist zu bedauern, daß einige conservative Blätter, sobald von Differenzen im katholischen Lager irgend eines Landes die Rede ist, die daherigen Berichte der liberalen Presse sofort weiter verbreiten, ohne die Unterjuchung und Aufklärung von Seite der kirchlich gesinnten Presse abzuwarten.

Deutschland. Betreffend die Wahlen von Capitelsvicarien in Paderborn und Osnabrück (Dr. Höting) weist „Germania“ darauf hin, daß trotz alledem „der wichtigste Theil der Diöcesanverwaltung, die Heranbildung des Clerus und die Besetzung der Seelsorgstellen, in Folge der maigesetzlichen Bestimmungen nach wie vor sehr beschränkt oder ganz unmöglich gemacht wird.“ — Immerhin muß auch der Anfang zum Bessern freudig begrüßt werden, zumal wenn sich die Nachricht bestätigt, daß die Capitelsvicarien nicht nur vom Staatseid entbunden, sondern auch mit der kirchlichen Vermögensverwaltung betraut werden und das Sperrgesetz in ihren Diöcesen aufgehoben wird. Dieselben Maßregeln sollen auch für Trier und Fulda in Aussicht genommen sein, falls dort die Wahlen von Capitelsvicarien (?) vorgenommen werden.

Orient. Vorlehten Freitag haben zwei armenisch-schismatische Bischöfe und 12 Priester die profess. fidei cath. in die Hände des Msgr. Bannutelli abgelegt.

Offene Correspondenz.

Die, uns leider erst vorgestern zugekommenen Notizen über die hochw. Priester Heeb und von Urburg folgen in der nächsten Nummer.

C. Nicht zürnen! Raumangel!

St. Selbstverständlich! In tiefstem Frieden und mit ausdrücklicher Genehmigung der hochwft. Hh. Bischöfe.

Nach A. Ganz einverstanden — aber! Sollten Ihnen bez. Synodalbeschlüsse bekannt sein, so wollen Sie uns zc.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bestätigung.

A. Jahresbeiträge pro 1880 von den Ortsvereinen.

Baar Fr. 105, Doppelschwand-Moos 40. 95, Flüelen 22, Hohenrain 20, Muri 81, Neuheim 27. 50, Niederhelfenschwil 35, Root 24, Waltenschwil 31. 60, Wegenstetten-Hellikon 27. 50,

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Appenzell 12 Exemplare, Roswil 11. Bünzen 19, Flüelen 14, Luzern 115, Neuheim 10, Niederhelfenschwil 11, Sulz 4, Waltenschwil 10, Wegenstetten-Hellikon 8.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 12.	4981	67
Aus der Stadt-Pfarrei Luzern	395	20
Von Jgfr. N. B. in Luzern	3	—
Aus der Pfarrei Beinwil	50	—
" " " " Wohlten	200	—
	5929	87

c. Fahrzeitenfond.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 3.	230	—
Durch hochw. Hrn. Pfarrer W. Roos in Etzschwil, Jahr- zeit-Stiftung von St. K. in E.	100	—
	330	—

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker
in Solothurn, ist zu haben:**Das Kirchenjahr.****3. verbesserte Auflage.**Leitfaden für den katechetischen Unter-
richt der römisch-katholischen Jugend
Solothurns.Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend
Fr. 1. 50.Der Betrag ist in Postmarken
einzufenden.**Ein Hl.-Grab für die Charwoche**in würdigem Style wird verkauft. Wo?
sagt die Expedition dieses Blattes. 10³

In der Buch- und Kunsthandlung von

Carl Sartori,**Konstanz**, Kanzeistraße Nr. 20, sind stets
vorrätzig:**Gebetbücher,**für jedes Alter und Geschlecht, in den ein-
fachsten, sowie prachvollsten Ein-
bänden, in reichster Auswahl zu den billig-
sten Preisen. Besonders reichhaltig ist
mein Lager für**Erstkommunikanten und
Brautleute**

geeignete Gebetbücher.

Communionandenkenneueste, (darunter von der berühmten
Konstanzer Malerin **Ellenrieder**.)**Beichtzettel,**mit und ohne Ortsnamen, per 1000 Stück
Fr. 1. 90, mit Kreuz u. Lamm Fr. 4. 10.**Heiligenbildchen,**

alle Sorten zu fabelhaft billigen Preisen.

Rosenkränze,

in reichster Auswahl.

Ferner die so beliebten

Email-Photographieneingerahmt zum Preise von Fr. 1. 25 bis
Fr. 18. 75. Zu Geschenken sehr geeignet.

Ferner übernimmt der Obige Bestellungen auf

Kreuzwege 13³nach Führich (dem berühmten historischen
Maler in Wien) in Del gemalt, in pracht-
voller Ausführung zu den billigsten Preisen.Unübertreffliches 37¹⁰**Mittel gegen Griedsucht
und äußere Verkältung.**Daselbe, seit vielfähriger Praxis vom Er-
finder verbessert, ist bis heute das Einzige,
welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange
angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer
Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis
einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1.
50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele
Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus
verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen
der Verfertiger und Versender**Balth. Amstalden**, Sarnen, Obwalden.**Anzeige & Empfehlung.**Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchen-
behörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder,
Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt
Krägen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von
den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspitzen,
Borten, Fransen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

15³)**Geschwister Müller,**

in Wyl, Kanton St. Gallen.

Sparbank in Luzern. 1Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft
hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostkassa der Stadt
Luzern laut Statuten hinterlegt.Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und
verzinslet dieselben zu folgenden Bedingungen:**Obligationen à 4 1/2 %**

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne
Provisionsberechnung.**Die Verwaltung.**

Soeben erschienen bei dem Unterzeichneten:

Altdentsch.

Historischer Roman von

Conrad von Bolanden.**Drei Bände.** 8^o. geh. Preis Fr. 9. 40.Eine farbenreiche, überaus lebendige und handlungsreiche Darstellung mittelalterlichen
Lebens und deutscher Größe, fußend auf eingehenden historischen Studien, ist Bolandens „Altdentsch.“ Zur Bekämpfung und Widerlegung der bekannten herkömmlichen Lügen und Ver-
läumdungen, in Betreff mittelalterlicher Finsterniß und Barbarei, gibt es kaum ein wirksameres
Mittel als die weiteste Verbreitung dieses aufklärenden historischen Romanes.

Mainz, im März 1881.

14

Franz Kirchheim.